# Merkblatt zum Vormustern Fahren

für die Deutsche Jugend - Meisterschaft Fahren



### Allgemeines/Bewertungskriterien:

Das Vormustern ist eine selbstständige Wertungsprüfung innerhalb der Kombinierten Prüfung. Der Schwerpunkt liegt hier weniger auf einer Überprüfung des Gesundheitszustandes/Fitness des Pferdes/Ponys, sondern darauf, wie geschickt und fachlich korrekt der Teilnehmer sein Pferd/Pony vorstellt. Geschickt und korrekt bedeutet: sicheres und fachgerechtes Aufstellen zum Betrachter, fleißiger und gerader Schritt, taktsicherer und schwungvoller Trab, sowie geschicktes und korrektes Wenden und Wiederaufstellen.

Der Vorführer soll dabei natürlich und selbstbewusst auftreten. Insgesamt soll die gesamte Vorführung durch ein harmonisches Miteinander von Vorführer und Pferd/Pony geprägt sein (z.B. Musterer im Gleichschritt).

Das Prüfungsgremium setzt sich aus zwei Richtern zusammen.

Sie vergeben für die Vorstellung je zwei Einzelnoten (nur ganze oder halbe Noten) zwischen 10-0 gem. § 58 LPO: Die Einzelnotenvergabe erfolgt zu den folgenden vier Anforderungen.

- 1. Herausgebrachtsein des Pferdes/Pony
- 2. Vorführen/Vormustern des Pferdes/Pony
- 3. Anzug/Herausgebrachtsein des Fahrers
- 4. Handling des Pferdes/Pony durch den Vorführer.

Zur Berechnung der Endnote wird die Summe der vier Einzelnoten durch vier dividiert. Für die Errechnung der Strafpunkte, im Rahmen einer Kombinierten Prüfung, wird von der Höchstwertnote 10,0 die erreichte Wertnote abgezogen.= Strafpunkte

Hilfen von Außenstehenden während der Vorführung sind nicht erlaubt. Eigener Peitschenführer zugelassen.

#### Startfolge:

Die Startfolge wird in der Ausschreibung festgelegt

Ein Zweispännerfahrer kann aussuchen, welches Pferd/Pony seines Gespannes vorgemustert wird.

## Anzug des Teilnehmers:

Das Vormustern in einer Kombinierten Prüfung geschieht ausschließlich in korrekter Turnierkleidung gem. LPO. Ausnahme: der Reithelm ist nicht vorgeschrieben.

### Herausgebrachtsein des Pferdes/Ponys:

Das Pferd soll in einem einwandfreien Pflegezustand sein.

Darunter versteht man:

- sauber geputzt
- Mähne rassebedingt eingeflochten oder frisiert
- Rassebedingt frisiert an Schweif und Fesselköpfen
- einwandfreier Hufbeschlag oder Hufe ohne Eisen korrekt ausgeschnitten und abgerundet
- Hufe gepflegt

# Ausrüstung des Pferdes/Ponys:

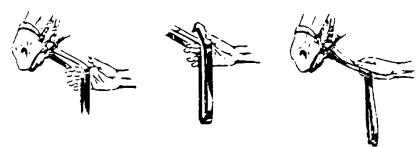
Zäumung auf Reittrense mit Kopf-Nummer (mindestens auf der linken Seite); .

### Ablauf des Vormusterns

### 1. Vormustern im Stand:

Bevor der Vorführer sein Pferd/Pony vor den Richtern aufstellt, werden die Zügel aufgenommen. Beide Zügel werden 2 – 3 Handbreit hinter den Trensenringen ergriffen und durch Zeige- und Mittelfinger geteilt, der rechte Zügel kann dabei ein wenig kürzer angefasst sein. Die Zügelenden werden von außen über

den Daumen herüber in die volle rechte Hand gelegt (Abb. 1). Nach dem Halten vor der Richtergruppe (3 – 4 m Abstand) und korrekter Aufstellung, dabei soll es alle vier Beine gleichzeitig belasten und "offen" stehen, d.h. das den Richtern zugewandte Vorderbein etwas vor-, und das Hinterbein etwas zurückstehend, tritt der Vorführer vor das Pferd/Pony.



Sobald er vor dem Pferd steht, teilt er die Zügel folgendermaßen: der rechte Zügel ist in der linken Hand, der linke Zügel mit dem Zügelende liegt in der rechten Hand. Dann nennt der Vorführer der Richtergruppe:

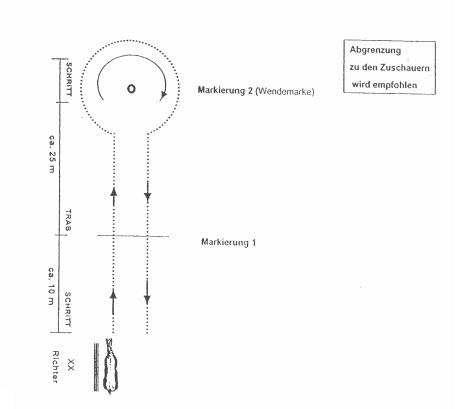
- "Name" des Teilnehmers und
  - "Name" des Pferdes/Ponys
  - Alter
  - Rasse
  - Geschlecht
  - Abstammung

## 2. Vormustern in der Bewegung

# Pferdes soll durch die Hand des Führenden nicht gestört werden.

Abbildung1

Der Vorführer tritt neben das Pferd und führt es im Schritt auf die 1. Markierung zu (Abb. 2). An dieser Markierung wird angetrabt bis zur 2. Markierung (Wendemarke ca. 35 m von den Richtern entfernt). Vor diesem Punkt wird zum Schritt durchpariert und rechtsherum gewendet. Zurück geht es dann im Trab auf die Richtergruppe zu bis zur Markierung 1, dort durchparieren zum Schritt. Auf der Höhe der Richtergruppe stellt er sein Pferd noch einmal zur Schlussaufstellung den Richtern vor. Dabei geht er wie vorher schon einmal beschrieben vor, jedoch ohne nochmalige Nennung von Teilnehmer-/Pferdedaten. Nach Aufforderung durch die Richter verlässt der Teilnehmer bzw. Vorführer die Bahn.



**Abbildung 2**